

Gemeinde Kaltenbach  
Schmiedau 17  
6272 Kaltenbach

Zahl:

## Kundmachung

Gemäß § 4 Abs. 1 der Siebten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004,  
LGBl.Nr. 41/2004, i.d.g.F., wird bekanntgemacht:

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik für das Jagdjahr 2026 erfolgen in den Jagdgebieten  
Kaltenbach zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten:

Jagdgebiet	Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen		Erhebungsorgan Kontaktdaten
	Datum / Uhrzeit	Treffpunkt	
Genossenschaftsjagd Kaltenbach	07.05.2026 09:00 Uhr	Gemeindeamt Kaltenbach	Michael Kogler 0676 897451310
Eigenjagd Mizun	07.05.2026 09:00 Uhr	Gemeindeamt Kaltenbach	Michael Kogler 0676 897451310

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten haben gemäß § 4 Abs. 2  
der Siebten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 das Recht zur Teilnahme  
an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen.  
Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim  
Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und  
Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.

Die Kundmachung  
wurde an der Gemeindetafel

angeschlagen am 26.03.2026

abgenommen am .....

Der Bürgermeister/ Fäden Bürgermeister  
Klaus Gasteiger



Kaltenbach, am 25.03.2026